

Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

Aus der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2025

§ 1 Waldbetriebsplan 2026

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass gemäß § 51 Landeswaldgesetz von der unteren Forstbehörde ein jährlicher Betriebsplan zu erstellen ist. Dieser soll auch einen Voranschlag hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Über den jährlichen Betriebsplan ist von der betreffenden Körperschaft zu beschließen.

Der Betriebsplan ging der Gemeinde mit Schreiben vom 16.10.2025 zu. Die Gemeinderäte erhielten den Plan als Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Duvenhorst sowie den Revierförster, Herrn Mirko Keber.

Herr Dr. Duvenhorst informiert den Gemeinderat über geplante Änderungen in der Forstorganisation. Allgemein stellt er fest, dass es unserem Wald gut geht!

Herr Keber informiert den Gemeinderat ausführlich über den Forstbetriebsplan 2026 sowie zu anderen Themen, die den Gemeindewald betreffen und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

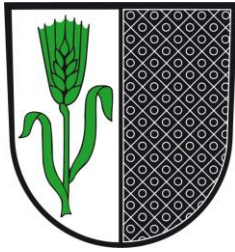
Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- Der Gemeinderat stimmt der Jahresplanung 2026 in der vorgelegten Fassung zu.
- Herr Dr. Duvenhorst erhält eine unterzeichnete Ausfertigung der Anerkennung des Waldbetriebsplans 2026.

§ 3: **Abwassersatzung;** **Hier: Satzungsänderungen auf Grund von Gebührenkalkulationen**

Der Gemeinderat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt eine sehr ausführliche und umfangreiche Sitzungsvorlage in digitaler Form.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat ausführlich anhand der Beschlussvorlagen, der Kalkulationen und des Satzungsentwurfes. Insbesondere teilt



Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass es auf Grund der Kalkulationen zu Veränderungen bei den Abwasserpreisen kommt.

Der Preis für das Schmutzwasser sinkt von 4,08 €/m³ auf 3,97 €/m³ (- 0,11 €/m³), der Preis pro m² Niederschlagswasser steigt von 0,52 €/m² auf 0,72 €/m² (+ 0,20 €/m²).

Detailliert stellt es sich wie folgt dar:

	Errechnete Gebühr	Bisherige Gebühr:	Differenz:
Schmutzwassergebühr	3,97 €	4,08 €	- 0,11 €
• Kanal- €	1,57 €	1,60 €	- 0,03
• Klär- €	2,40 €	2,48 €	- 0,08
Niederschlagswassergebühr	0,72 €	0,52 €	+ 0,20 €
• Kanal- €	0,48 €	0,28 €	+ 0,20
• Klär- €	0,24 €	0,24 €	+/- 0,0

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Abwasserentsorgung

1. Kalkulation

1.1 Der Gebührenkalkulation vom 10.11.2025 wird zugestimmt.

Die Kalkulation sowie ergänzende Unterlagen (Anlagen 1 – 11) haben dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.

1.2 Die Gemeinde erhebt einheitliche Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung

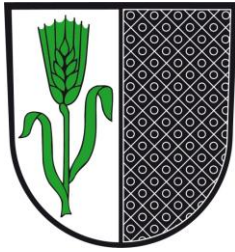
„Abwasserbeseitigung“.

1.3 Die Gemeinde wählt folgende Gebührenmaßstäbe:

- Für das Einleiten von Niederschlagswasser die nach Anschluss- und Versiegelungsgrad modifizierte überbaute und befestigte (versiegelte) Fläche.
- Für das Einleiten von Schmutzwasser den modifizierten Frischwassermaßstab.

1.4 Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode werden zugestimmt.

1.5 Den in die Gebührenkalkulation eingestellten Veranlagungsflächen und Veranlagungsmengen sowie dem Anschluss- und Versiegelungsgrad und den Prognosen und Schätzungen der Kalkulation werden zugestimmt.



Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

1.6 Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, entsprechend der jeweiligen Einzelberechnung für den Kanal- und Klärbereich berücksichtigt. Der Berechnungsmethode (regenwasserbedingte Kosten aufgeteilt im Verhältnis zu den privaten und öffentlichen versiegelten Flächen) wird zugestimmt.

2. Satzung

Folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Setzingen vom 23.07.2007 (siehe Anlage 11) wird beschlossen.

§ 3: Protokoll

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll bereits vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Das Protokoll wird gemäß § 38 Abs. 2 GemO von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

§ 4: Verschiedenes / Bekanntgaben

Termine:

- **Verwaltungsverband Langenau - Verbandsversammlung 11.12.2025**
(Langenau Rathaus - ab 16.00 Uhr)
- **Zweckverband Unteres Lonetal - Verbandsversammlung 16.12.2025** (Öllingen Rathaus - ab 16.00 Uhr)

Karl Häcker
Bürgermeister